

**Jugendanwaltschaft**

Amthaus 2  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 27 55

**Barbara Altermatt**

An den Regierungsrat

12. Februar 2020

**Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2019**

Sehr geehrte Frau Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.

Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit dem Geschäftsbericht gemäss WOV und der Fallstatistik Aufschluss über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

**1. Fallzahlen**

Im Geschäftsjahr 2019 hatte die Jugendanwaltschaft 985 Strafverfahren (Vorjahr 900) gegen Jugendliche zu führen. Die Anzahl neuer Strafverfahren hat sich somit deutlich erhöht. Per 31. Dezember 2019 konnten 123 Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden. Insbesondere im letzten Quartal des Jahres zeigte sich ein hoher Eingang neuer Strafanzeigen. Inhaltlich werden die Verfahren anspruchsvoller. Einerseits hat die Anzahl der Klienten, die Serien von Straftaten begehen, zugenommen, was die angestrebte, rasche Beurteilung erschwert. Zum andern ist eine Zunahme von Klienten, die sozial und emotional verwaorlost sind, zu beobachten. Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im vergangenen Jahr 201 Aufträge (Vorjahr 201) geführt, die Hälfte davon in Form von Bewährungshilfen. Ein Anstieg von Aufträgen kann bei der Anzahl Abklärungen nach Korjus und der Anzahl ambulant geführter Massnahmen festgestellt werden. Die Jugendanwaltschaft rechnet grundsätzlich für die nächsten Jahre mit einer Zunahme der zu führenden Strafverfahren, nicht zuletzt aufgrund der nun folgenden, geburtenstärkeren Jahrgänge.

## **2. Straftaten**

Verfahren wegen Vergehen oder Verbrechen machten rund ein Drittel der geführten Strafverfahren aus. Die Anzahl Verurteilungen wegen Verstössen gegen die Strassenverkehrsordnung war gegenüber dem Vorjahr stabil, ebenfalls die Anzahl Verurteilungen im Bereich der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. Insgesamt 40 Jugendliche haben den Präventionskurs, angeboten durch die Suchthilfe Olten und die Perspektive Solothurn in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft, absolviert. Im Dezember wurde der 100. Suchtpräventionskurs durchgeführt. Der Trend, dass ein Teil der Cannabiskonsumenten zu Suchtmitteln wie MDMA, Amphetaminen und Kokain greift, hält an.

Eine deutliche Erhöhung der Anzahl Verurteilungen zeigt sich im Bereich der Pornografie. Mit 32 Schuldsprüchen im vergangenen Jahr hat sich die Anzahl gegenüber den Vorjahren praktisch verdoppelt. In den meisten Fällen haben Jugendliche Filme mit Kinder- und Tierpornografie via soziale Netzwerke erhalten und leiten sie kurze Zeit später auf demselben Weg weiter. Sie nutzen die digitalen Möglichkeiten. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Bereich des Kaufs von verbotenen Waffen und im Bereich der Warenbestellungen im Internet.

## **3. Rückfälligkeit**

Als rückfällig gelten für die Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn diejenigen Jugendlichen, die im Zeitraum zwischen dem 10. und 18. Altersjahr mehr als einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden. Die so errechnete Rückfallquote betrug für das Jahr 2019 22 %. Gut ein Fünftel der im Jahr 2019 wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilten Jugendlichen sind somit bereits einmal wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden, davon 15 Jugendliche mehr als einmal.

## **4. Tagesstruktur**

Der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft beinhaltet die Zielsetzung, dass 85 % der Jugendlichen spätestens bei Abschluss der angeordneten Schutzmassnahme oder Bewährungshilfe über eine Tagesstruktur verfügen. Eine fehlende Tagesstruktur bei Jugendlichen führt zu einem erhöhten Risiko, straffällig zu werden. Die Auswertung per 31. Dezember 2019 zeigt, dass die Zielsetzung in 79 % der Fälle erreicht worden ist. Die Herausforderung, Jugendliche, die nach dem Schulabschluss keine Anschlusslösung haben oder die ihre Lehre schon in der Probezeit wieder abbrechen, beruflich zu integrieren, ist gross. Viele dieser Jugendlichen weisen mehrere, persönliche und familiäre Belastungsfaktoren auf. Diese müssen zuerst bearbeitet werden, bevor die Wiederaufnahme einer Arbeitstätigkeit überhaupt in Frage kommt.

## **5. Verfahrensdauer**

Aufgrund der Anzahl der im vergangenen Jahr zu führenden Strafverfahren war es möglich, innert 3 Monaten seit Eingang einer Strafanzeige in 88 % und innert 6 Monaten in 96 % der Verfahren abschliessende Entscheide zu erlassen.

## **6. Gruppenprogramm**

Geeignete Gruppen für die Durchführung weiterer Kurse konnten nicht zusammengestellt werden.

## **7. Kosten Schutzmassnahmen**

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, so ordnet die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht die erforderlichen Schutzmassnahmen an. Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen bilden den Hauptbestandteil des Budgets der Jugendanwaltschaft. Dabei handelt es sich praktisch ausschliesslich um Taggelder für Platzierungen in pädagogischen oder therapeutischen Institutionen. Die mit einem Tagessatz von CHF 790.00 kostenintensivste Platzierung im Laufe des vergangenen Jahres erfolgte in der geschlossenen Abteilung eines Massnahmezentrums. Im Laufe des Jahres 2019 befanden sich insgesamt 14 Jugendliche in einer stationären, jugendstrafrechtlichen Massnahme.

Die Gesamtkosten für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen beliefen sich 2019 auf 1,57 Mio. Franken.

Die allermeisten Schutzmassnahmen und die Bewährungshilfen werden durch die Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaft geführt.

## **8. Personelles**

Im Februar nahm ein Sozialarbeiter neu seine Tätigkeit bei der Jugendanwaltschaft auf. Im Frühjahr konnte der krankheitshalber längere Zeit ausgefallene Mitarbeiter seine Tätigkeit wieder vollumfänglich aufnehmen. Seit einigen Monaten ist die Personalsituation stabil.

## **9. Weiterbildung**

Die Mitarbeitenden haben fachspezifische Weiterbildungen, insbesondere in den Bereichen Forensik, Genderfragen, Sucht und Gewalt in Anspruch genommen. Kontinuierliche Weiterbildung, kollegiale Beratung und Coaching sind wichtige Grundvoraussetzungen, um die herausfordernde Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten zu können.

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung im Berichtsjahr. Ich ersuche Sie um Kenntnisnahme des Berichtes.

Freundliche Grüsse



Barbara Altermatt  
Leitende Jugendanwältin

Beilage: Fallstatistik Jugendanwaltschaft